

JAHRESBERICHT 2004/2005
der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum

	Seite
A Jahresbericht 2004/2005	3
B Jahresrechnung 2004/2005.....	32
C Bericht der Geschäftsprüfungskommission	39
D Voranschlag 2005/2006 und Festsetzung des Mindeststeuerfusses für die Ausgleichs- und für die Baubeiträge	41
E Bericht der Kommission für Religionsunterricht	46
F Liste der Mitglieder des Corpus catholicum	49

CORPUS CATHOLICUM

Präsidentin: Wally Bäbi, Flims
Vizepräsident: Livio Zanolari, Chur
Aktuar: Marius Augustin, Mon

VERWALTUNGSKOMMISSION

Präsident: Luis W. Pajarola 081 258 77 77
lic. iur., Aquasanastr. 8 Fax 081 258 77 78
7002 Chur

Vizepräsident und Vorsteher Gion Cola 081 684 27 17
des Departementes Finanzen: 7463 Riom Fax 081 684 37 10

Bischöflicher Delegierter: Christoph Casetti 081 258 60 00
Domkustos, Hof 19 Fax 081 258 60 01
7000 Chur

Vorsteher des Departements Guido Lardi 081 844 08 56
Justiz: Via San Sisto 96 Fax 081 834 61 70
7742 Poschiavo

Vorsteher des Departementes Vitus Dermont 081 921 43 51
landeskirchliche Werke: Grava 155, 7031 Laax

Kassenverwalter: Remi Capeder 081 681 17 81
lic.oec.HSG Fax 081 681 26 69
7450 Tiefencastel

Sekretär: Marius Augustin 081 681 24 15
lic.oec.HSG, 7458 Mon Fax 081 681 23 00

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident: Robert Schwitter, Chur

Vizepräsident: Antonio Tognola, Roveredo

Mitglieder: Laetitia Cavegn-Kaiser, Ilanz
Marisa Reichen, Bonaduz
Adrian Maissen, Schluein

Stellvertreter: Leo Thomann, Parsonz
Tino Zanetti, Li Curt

A

JAHRESBERICHT 2004 / 2005

der Verwaltungskommission an das Corpus catholicum

Chur, den 23. August 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen, gestützt auf Art. 18 der landeskirchlichen Verfassung, den Jahresbericht (Amtsbericht) für das Geschäftsjahr 2004/2005 vorzulegen. Er umfasst die Zeitspanne vom 01. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2005.

Die einzelnen Berichtsabschnitte wurden auch dieses Jahr nach den Departementen geordnet. Hierdurch wird die departementale Arbeitsweise und Verantwortlichkeit erkennbar. Jeder Departementsvorsteher - und auch der bischöfliche Delegierte - verfassten ihre Berichte selbständig.

Auch dieses Jahr wird der Bericht der Verwaltungskommission durch eine Stellungnahme der Kommission für Religionsunterricht, welche von der Corpus catholicum-Versammlung direkt gewählt worden ist, ergänzt.

PRÄSIDIUM

Inhaber: Luis W. Pajarola

Ich kann mich in meinem alljährlichen Bericht an und für sich kurz fassen, da die Vorsteher der einzelnen Departemente jeweils aus ihrem Bereich sehr ausführlich Bericht erstatten.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, mich gegenüber allen Mitgliedern der Verwaltungskommission für ihre intensive und fachlich ausgewiesene Arbeit bestens zu bedanken; dieser Dank geht selbstverständlich auch an den Sekretär und den Kassenverwalter. Speziell erwähnen möchte ich Gion Cola, Departementchef Finanzen, der aufgrund der Amtszeitbeschränkung dieses Jahr aus der Verwaltungskommission ausscheiden wird. Nach zwölf Jahren intensivem Einsatz mit Kompetenz, Sachlichkeit, Loyalität und sehr freundlichem Umgang gebührt ihm selbstverständlich ein besonderer Dank und ich wünsche ihm alles Gute für die weitere Zukunft.

Traditionsgemäss möchte ich feststellen, dass die Kontakte mit der Bistumsleitung ausgezeichnet und sehr angenehm sind. Herr Bischof Amédée Grab hat anfangs des Jahres 2005 mit Erreichung des 75. Altersjahres usanzgemäss dem Papst seinen Rücktritt angeboten. Offensichtlich ist er gebeten worden in seinem Amt noch eine Weile auszuharren, was sehr erfreulich ist, und es wäre ihm zu gönnen, wenn er noch die Eröffnung der restaurierten Kathedrale im Jahre 2007 mit uns mitfeiern könnte.

Es ist erfreulich festzustellen, dass die Renovation der Kathedrale gute Fortschritte macht und zwar plangemäss. Es ist dies eine Aufgabe, die von Herrn Domkustos Casetti, bischöflicher Delegierter bei der Verwaltungskommission, betreut wird, natürlich in Zusammenarbeit mit allen fachlichen Beteiligten. Es ist dabei auch positiv festzustellen, dass in finanzieller Hinsicht sich alles im geplanten Rahmen hält.

Ebenso erfreulich ist zu vermerken, dass die Theologische Hochschule Chur (THC) sich weiterhin sehr positiv entwickelt. Die THC hat ein Niveau erreicht, das sehr anerkennenswert ist und es ist auch zu vermerken, dass sich die Beiträge der Katholischen Landeskirche Graubünden, wie auch im Übrigen der anderen Landeskirchen des Bistums Chur sehr gelohnt haben. Es ist sicher angebracht an dieser Stelle ein Kompliment an die Verantwortlichen der THC zu richten.

Als einer der Delegierten der Katholischen Landeskirche nimmt der Unterzeichnete an den regelmässigen Plenarversammlungen der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), zusammen mit dem

Kassenverwalter Remi Capeder, teil. Ab 1.1.2006 wird das Mitglied der Verwaltungskommission, Guido Lardi (Justiz) den Unterzeichneten ablösen.

Es ist erfreulich festzustellen, dass wir mit der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden usanzgemäss einen ständigen Kontakt pflegen, der von gegenseitigem Respekt und Offenheit geprägt ist. Die regelmässigen Treffen mit dem Kirchenrat und die Teilnahme an den Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates führen jeweils zu einem sehr informativen Gedankenaustausch.

Für das Präsidium: *gez. Luis W. Pajarola*

DEPARTEMENT I: LANDESKIRCHLICHE WERKE

Vorsteher: Vitus Dermont

1. Allgemeine Gedanken zu den landeskirchlichen Werken und zum neuen Standort im Centrum Obertor

„Der Umzug der kirchlichen Fachstellen an den neuen Standort lag im vergangenen Jahr ganz im Zentrum unserer Aufmerksamkeit.“ Dieser Satz stammt aus dem Jahresbericht von Herrn Beat Senn, Leiter des Katechetischen Zentrums. Fristgerecht konnten die neuen Räumlichkeiten im Centrum Obertor zum Anfang der Schulferien übernommen werden. Ein Zentrum mit ökumenischer Dimension. Die Landeskirchen Graubündens betreiben dort seit Anfang Juli sieben kirchliche Fachstellen. Die Katholische Landeskirche hat fünf, die Evangelische zwei Fachstellen eingerichtet. Die Kirchliche Mediothek Graubünden wird neu gemeinsam durch die beiden Landeskirchen geführt. Ausserdem befinden sich im Untergeschoss die Archive der beiden Bündner Landeskirchen sowie ein Meditationsraum. Bei Bedarf können zum Seminarraum weitere Räume für Veranstaltungen im Haus dazugemietet werden.

Bei der Einweihung des Hauses habe ich unter anderem gesagt, dass das neue Centrum Obertor ein Kompetenzzentrum für kirchliche Bildung und Beratung ist und dass dieses Haus eine grosse Bedeutung für die pastorale Arbeit der beiden Landeskirchen habe. Es ist der Ausdruck unseres Willens, den Weg so weit als möglich gemeinsam zu gehen.

Mit dem Umzug waren auch strukturelle Änderungen innerhalb der Fachstellen verbunden. Die Mediothek bekam wie bereits erwähnt, eine paritätische Trägerschaft beider Landeskirchen. Die Jugendarbeitsstelle (AKJ) wird als eigenständige Fachstelle weitergeführt, die Sekretariate des Katechetischen Zentrums und der Beratungsstelle sind räumlich zusammengelegt worden.

Zusammengefasst darf erwähnt werden, dass der Einstand in Centrum Obertor den Fachstellen insgesamt sehr gut gelungen ist. Dies war allerdings nur möglich, dank dem grossen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich alle für einen reibungslosen Übergang eingesetzt haben. Es gilt nun in nächster Zeit weiter Erfahrungen zu sammeln um die neuen Gestaltungsmöglichkeiten für die Betriebsabläufe und die Atmosphäre kontinuierlich zu verbessern.

2. Katechetisches Zentrum Graubünden

2. a) Katechetisches Zentrum

Die Rückschau auf die Tätigkeiten im Katechetischen Zentrum (KAZ) zeugen von sehr seriöser Arbeit. Das Katechetische Zentrum ist inzwischen im eigentlichen Sinne des Wortes eine zentrale Impuls-, Ausbildungs-, Begegnungs- und Anlaufstelle der kirchlichen Landschaft Graubünden geworden.

Wie aus dem Jahresbericht des KAZ ersichtlich, wurde im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Konzept der katechetischen Grundausbildung der im Sommer abgeschlossene Katechetikkurs besonders aufmerksam darauf hin geprüft, ob mit dem zeitlich verkürzten Rahmen (zwei Jahre) bei gleich bleibender inhaltlicher Struktur der selbe Erfolg verzeichnet werden kann, wie mit den dreijährigen Kursen. Erste Resultate aus den Zwischenevaluationen weisen darauf hin, dass die Kursteilnehmer/innen durch die zeitliche Konzentration der Kursdaten von drei auf zwei Jahre zwar viel intensiver gefordert sind, aber der Lerneffekt auch grösser ist, weil sie jede Woche mindestens einen Tag für die Ausbildung aufbringen müssen. Die Kursteilnehmer/innen ziehen den befristeten Lehrgang von zwei Jahren einem etwas bequemeren, dafür drei Jahre dauernden Konzept eindeutig vor.

Das neue Konzept beinhaltet jeweils auch einen Ausflug am Ende jedes Semesters. Nebst der Pflege der Gemeinschaft, haben die Ausflüge immer auch einen kulturellen oder spirituellen Aspekt für die Kursteilnehmenden.

Weiter kommen die Begleiterinnen im neuen Konzept mehr zum Einsatz als früher. Im ersten Semester hospitieren die Kursteilnehmer/innen bei ihnen im Religionsunterricht. Im zweiten und dritten Semester leiten einige Begleiterinnen die regionalen Übungsgruppen. Im vierten Semester betreuen sie die angehenden Katechetinnen und Katecheten im Praktikum.

Weiter erwähnt Herr Senn im Jahresbericht auch die gute Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle. Aus dem strukturellen Zusammenrücken des KAZ mit der Beratungsstelle im Bereich der Sekretariate, hat sich im Laufe der letzten Jahre auch auf fachlicher Ebene eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Der Leiter der Beratungsstelle, Arno Arquint, konnte verschiedentlich als Referent für Kurstage in der religionspädagogischen Aus- und Weiterbildung engagiert werden. Ein besonderer Höhepunkt der Zusammenarbeit der beiden Fachstellen im vergangenen Jahr war die gemeinsam geplante und geleitete Studienreise „Die grosse Stille hören“. Die Idee war, mit einer Gruppe von Interessierten, (25 Personen) einige Tage in der Wüste Sinai zu verbringen und sich von ihrer Weite, von ihrer Kargheit, von ihrer Stille und Schönheit ergreifen und inspirieren zu lassen.

Erwähnen möchte ich auch, dass eine Übersetzungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem KAZ dieses Jahr drei neue Lehrmittel für den Religionsunterricht in Romanisch erarbeitet oder übersetzt hat. Die 1996 herausgebrachte Kinder- und Familienbibel „Mit Gott unterwegs“, die sowohl sprachlich wie inhaltlich auf ein sehr grosses Echo stiess, wurde unter dem Titel „Sin viadi cun Diu“ übersetzt. Ebenfalls übersetzt wurde die Neukirchener Kinder-Bibel von Irmgard Weth. Als drittes Lehrmittel wurde das Liederbuch „Selegra“ erarbeitet. Mit diesen Projekten wurde ein seit längerem bestehender Wunsch nach einer sprachlich und inhaltlich adäquaten biblischen Grundlage für die romanischen Schulen erfüllt.

Immer bedeutender wird für eine erfolgreiche Tätigkeit des KAZ die Mit- und Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien, insbesondere mit dem Ordinariat, den Dekanaten, mit den verschiedenen Kommissionen innerhalb und ausserhalb des Kantons, sowie mit der Evangelischen Landeskirche Graubünden.

2. b) Kirchliche Mediothek

Die neue Mediothek gestaltet sich im Centrum Obertor übersichtlicher, einheitlicher und heller als am alten Standort. Die neu eingerichteten Kundenarbeitsplätze werden rege benutzt und geschätzt.

Das Mobiliar vom alten Standort konnte weitgehend weiterverwendet werden. Die grösste Neuanschaffung war das Regalsystem, das sich jetzt einheitlich präsentiert und die Mediothek zu einem Schmuckstück werden lässt.

Besonderen Gefallen haben wir an unseren riesigen Fensterbänken, die wir zum Präsentieren der Materialien und zum Dekorieren benützen können, schreibt der Leiter Herr Aldo Danuser im Jahresbericht.

Im letzten Jahr wurden dann auch gegenüber den Vorjahren erneut mehr Medien ausgeliehen. Besondere Zunahme verzeichneten die Videos, CD-ROMs und DVDs. Aber auch bei den Büchern war letztes Jahr nochmals ein Zuwachs bei den Ausleihen festzustellen.

Viele Vorteile bringt auch der Internetkatalog. Er kann in kurzen Abständen immer wieder auf den neusten Stand gebracht werden. Die Abfragen und Bestellungen können rund um die Uhr getätigt werden, die Recherche über Internet ist schneller als im Medienprogramm, über die Volltextsuche kann auch nach ausgefallenen Themen und Stichworten gesucht werden. Auch die Recherche und die Bestellungen über Internet nehmen erfreulich zu.

2. c) Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit (AKJ)

Mit der Kündigung von Roberto Suter und der anschliessenden Vakanz von einem Jahr, ist es zwar bei der Jugendarbeit zu einem Stillstand in der Entwicklung

gekommen. Ich bin aber der Fachkommission Kirchliche Jugendarbeit (FKJ), welche inhaltlich für die AKJ zuständig ist, dankbar für die während des letzten Jahres gezwungenermassen übernommene Mehrarbeit. Als neuer Leiter für die AKJ wurde Herr Mattias Grond aus Chur gewählt. Herr Grond hat am 1.07.05 seine Arbeit aufgenommen. Die Aufbauarbeit für die AKJ ist geleistet und ich bin überzeugt, dass Herr Grond nun auf seriöser Grundlagenarbeit die AKJ weiterentwickeln kann. Ich wünsche dem neuen Leiter der AKJ viel Erfolg und Befriedigung in der Erfüllung der neuen Aufgabe.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltungskommission entschieden hat, die AKJ neu vom Katechetischen Zentrum abzukoppeln und ihr eine eigene Struktur zu geben. Das erlaubt der Stelle, sich ihrem eigentlichen Auftrag ganz zu widmen und ihrem Profil im Bereich der ausserschulischen Jugendarbeit mehr Kontur zu geben.

2. d) Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Aus dem Jahresbericht von Herrn Arquint möchte ich folgende Sätze zitieren: „Unsere tiefste Angst ist nicht, dass wir ungenügend sind. Unsere tiefste Angst ist, dass wir unermesslich kraftvoll sind. Es ist unser Licht, nicht unsere Dunkelheit, das uns am meisten Angst macht“.

Mir fällt auf, schreibt Herr Arquint weiter, dass das Thema Angst in fast allen Beratungsgesprächen zentral und omnipräsent ist. Manchmal wird sie direkt angesprochen, häufig versteckt sich die Angst aber im Hintergrund als leitende Instanz und innerer Antreiber vieler Menschen.

Ziel der Beratungen ist es, Menschen den Weg aus den verschiedensten Formen der Angst zu weisen, hin zu einem Leben in Freiheit und Verantwortlichkeit.

Neu finden jetzt neben Chur und Davos auch regelmässig Beratungen im Münstertal statt. Damit wird dem Wunsch der Randregionen nach dezentralen Angeboten entsprochen. Es hat sich gezeigt, dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht, und den hohen Reiseaufwand und die damit verbundene zeitliche Zusatzbelastung rechtfertigt. Die Beratungsangebote an allen drei Orten werden rege benutzt und nehmen stetig zu.

Weiter fanden auch dieses Jahr die von Herrn Arquint geleiteten Meditationen statt. Ziel der Meditation auf christlich-logotherapeutischer Basis ist es, sich Zeit zu nehmen, um in die Stille zu gehen, offen zu werden für die göttliche Wirklichkeit in uns und allem, was ist.

Ganz wichtig ist gemäss Herrn Arquint auch die krisenvorbeugende Arbeit im Sinne von „vorbeugen ist besser als heilen“. Dementsprechende Anstrengungen sind bereits in Angriff genommen worden (Ein-Partnerschaftliches

Lernprogramm-Kurs, Vorträge und Tagungen, Ehekurse) und sollen in Zukunft noch intensiviert werden.

Durch seine fundierten Beratungsfähigkeiten konnte Herr Arquint wieder zahlreichen hilfsbedürftigen Mitmenschen helfen. Er zeigte ihnen nochmals den Sinn des Lebens und führte sie dadurch wiederum zur Lebensmitte. Das Leben stellt Fragen. Der Mensch hat zu antworten.

Ich hoffe, dass sich weiterhin viele, durch die Anleitung von Herrn Arquint, wieder nach der Lebensmitte, dem Lebenssinn und den Lebenswerten finden und an die Zukunft glauben können.

2. e) Dank an die Leiter der Fachstellen und an alle Mitarbeiter

Als verantwortlicher Departementsvorsteher danke ich dem Stellenleiter, Herrn Beat Senn, und seinem Team für die sehr wertvolle Arbeit und für den unermüdlichen Einsatz. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Ich wünsche der Arbeitsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen weiterhin alles Gute und möchte mich recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

3. Interkonfessionelle Gesprächskommission (IG)

Die Kommission traf sich unter dem Präsidium von Vitus Dermont im Jahre 2005 zu zwei Sitzungen. Seit diesem Jahr nimmt Kirchenrat Pfr. Michael Ott, Celerina, neu Einsitz in der IG. Herrn Ott möchte ich herzlich bei uns willkommen heissen.

Auch dieses Jahr wurden wiederum bei uns verschiedene Themen diskutiert. Erwähnen möchte ich folgende Themen. Generalvikar Prälat Dr. Vitus Huonder berichtete an der ersten Sitzung über die Tagung „Überlegungen zu Petrusdienst 10 Jahre nach *Ut unum sint*“. Weiter wurde die erstmals stattfindende Hochzeitsmesse in der Stadthalle Chur besprochen sowie über die vom Kirchenrat geplanten ökumenischen Treffen orientiert.

An der zweiten Sitzung referierte Pfr. Ott zum Thema „Neue Lösung für den Konfirmandenunterricht und zur Umfrage des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements zum Religionsunterricht auf der Oberstufe“, sowie zum Thema „Islamischer Religionsunterricht an der öffentlichen Schule“. Von Pfr. Giusep Quinter hörten wir einen interessanten Bericht über die Papstwahl aus Rom.

Auch für diese wertvolle Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen möchte ich mich bei allen speziell bedanken.

Einen ganz besonderen Dank entbiete ich Pfr. Giusep Quinter, welcher nach vielen Jahren Zugehörigkeit zur IG auf Mitte Jahr seine Demission eingereicht hat. Für die gute, interessante und offene Zusammenarbeit sage ich „Dieus paghi ed egraziel fetg“. Für die Zukunft wünsche ich Giusep Quinter alles Gute.

Für das Departement Landeskirchliche Werke:

Der Vorsteher: *gez. Vitus Dermont*

DEPARTEMENT II: FINANZEN

Vorsteher: Gion Cola / Kassenverwalter: Remi Capeder

Zu den wichtigsten Aufgaben des Finanzdepartementes der Katholischen Landeskirche Graubünden zählen insbesondere die Vorbereitung der Jahresrechnung und des Voranschlags sowie die Behandlung sämtlicher Beitragsgesuche der Kirchgemeinden und anderer Institutionen und Organisationen. Weiter beraten wir die Kirchgemeinden insbesondere auch in Finanzfragen und ermitteln die Zahlen betreffend Finanzausgleichsberechtigung.

Nachstehend berichten wir über die einzelnen Sparten des Finanzdepartementes summarisch wie folgt:

1. Landeskirchliche Einnahmen

1. a) Ertrag der Kultussteuer

Haupteinnahmequelle unserer Landeskirche bilden die Erträgnisse der staatlichen Kultussteuer. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beträgt die katholische Einwohnerschaft mit 87'245 Katholiken gegenwärtig 54.10 %. In diesem Verhältnis partizipiert der katholische Landesteil auch an den Kultussteuereinnahmen.

Der Ertrag der Kultussteuer beläuft sich im Berichtsjahr auf Fr. 4'268'046.25; damit fielen die Einnahmen um Fr. 11'953.75 tiefer als budgetiert aus. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von Fr. 57'813.45 oder 1.37 %. Der Voranschlag der Landeskirche wird in der Regel bereits im Verlaufe des Monats August durch die Verwaltungskommission zuhanden des Corpus Catholicum verabschiedet, weshalb auch seitens der kantonalen Steuerverwaltung zu diesem frühen Zeitpunkt nur ungenaue Prognosen für die Steuereinnahmen des folgenden Rechnungsjahres zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwaltung wurde die entsprechende Position – analog derjenigen des Kantons – für das Berichtsjahr mit Fr. 4'280'000.00 veranschlagt, was sich als sehr gute Prognose gezeigt hat.

1. b) Zinseinnahmen

Als weitere Einnahmeposition figurieren die Zinserträge des landeskirchlichen Vermögens. Bei den angelegten Geldern handelt es sich insbesondere auch um Bau- und Werkbeiträge, welche an die Kirchgemeinden zugesichert worden sind (vgl. Ziff. 2. c hiernach: *Bau- und Werkbeiträge*) sowie um das landeskirchliche Vermögen inkl. Reserven.

Die Zinserträge liegen um Fr. 23'172.67 unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Budget ergeben sich Mehreinnahmen von Fr. 11'105.34.

2. Landeskirchliche Ausgaben

2. a) Ausgleichsbeiträge

Ausgleichsbeiträge werden auf Antrag hin all jenen Kirchgemeinden ausgerichtet, welche die vorgeschriebenen Mindestkirchensteuern von 15% erheben und aufgrund der anrechenbaren Einnahmen und Ausgaben gemäss Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Ausgleichsbeiträge ein Rechnungsdefizit aufweisen. Die entsprechenden Gesuche sind jeweils bis Ende Juni an die Kassenverwaltung einzureichen.

Von den 83 eingereichten Gesuchen konnten im Berichtsjahr 2004/05 deren 77 berücksichtigt werden. Damit hat sich die Zahl der ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden gegenüber dem Vorjahr um eine vermindert.

Die Summe der ausgerichteten Ausgleichsbeiträge beläuft sich auf Fr. 1'913'185.60 und liegt damit um Fr. 226'097.00 unter dem Vorjahresergebnis.

Im Budget war diese Position mit Fr. 2'150'000.00 veranschlagt worden. Auch die Schätzung dieser Position ist schwierig, weil die Höhe der Ausgleichsbeiträge von den Jahresabschlüssen der betreffenden Kirchgemeinden abhängt.

2. b) Rückstellungen und Fondseinlagen

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung von Fr. 400'000.00 für künftige Kultussteuer ausfälle vorgenommen (vgl. hierzu Ziff. 7 hiernach: *Künftige Mindereinnahmen infolge Steuergesetzesrevision*).

2. c) Bau- und Werkbeiträge

Die Landeskirche gewährt Bau- und Werkbeiträge an die Kosten der Kirchgemeinden für Neubauten, Umbauten und Renovationen von Kirchen, Kapellen, Pfarr- / Kirchgemeindehäusern, sowie für andere, der Seelsorge dienenden Räumlichkeiten. Beitragsvoraussetzung bildet auch hier die Erhebung einer Kirchensteuer von mindestens 15% der geltenden Kantonssteuern. Die entsprechenden Höchstbeiträge (Fr. 80'000.00 für Werke der Gruppe 1, Fr. 35'000.00 für Werke der Gruppe 2 und Fr. 60'000.00 für Pfarrhäuser und Kirchgemeindezentren) dürfen für das gleiche Objekt innerhalb einer Zeitspanne von 15 Jahren nicht überschritten werden. Aus der Aufstellung im Anhang zum vorliegenden Jahresbericht können die zugesicherten Beitragssummen entnommen werden.

Im Jahre 2004/05 sind insgesamt 20 (im Vorjahr 23) Beitragsgesuche eingegangen. Mit zwei Ausnahmen konnte allen Gesuchen stattgegeben werden.

Stand Bau- / Werkbeiträge

Neu zugesicherte Beiträge im Jahre 2004/2005	Fr. 393'150.00
Abzüglich Abgrenzungen 2004/2005	./. Fr. 91'250.00
	Fr. 301'900.00
Zuzüglich unbezahlte Zusicherungen per 30.06.2004	+ Fr. 1'001'650.00
	Fr. 1'303'550.00
Abzüglich Auszahlungen 2004/2005	./. Fr. 480'300.00
Schuld am 30. Juni 2005 (Konto 2011)	Fr. 823'250.00
	=====

Im Vorjahr wurden Bau- und Werkbeiträge in der Höhe von Fr. 592'080.00 zugesichert. Die im Berichtsjahr zugesicherte Summe liegt demnach um Fr. 290'180.00 oder rund 49% tiefer (Abgrenzungen mit enthalten). Gegenüber dem Budget ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 248'100.00.

2. d) Aufgaben der Landeskirche

Die Aufwendungen für die landeskirchlichen Werke (Katechetisches Zentrum, Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Beratungsstelle für Ehe und Familie), für Diözesane und Schweiz. Mitfinanzierungen, allgemeine Seelsorgeaufgaben, Beiträge an kantonale katholische Organisationen, soziale und karitative Werke sowie einmalige und befristete Beiträge liegen um Fr. 155'305.60 über dem Vorjahresergebnis resp. um Fr. 129'788.45 unter dem Voranschlag. Die Abweichung zum Budget ist insbesondere auf tiefere Ausgaben für das Katechetische Zentrum, die Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit (AKJ), die

Beratungsstelle für Ehe und Familie sowie für die Seelsorge an kant. Spitälern (Stelle teilweise vakant) zurückzuführen.

Wir rufen wiederum in Erinnerung, dass im November 1998 mit dem Stiftungsrat der Kleruspensionskasse eine Vereinbarung getroffen werden konnte, wonach die Beiträge der Landeskirche für die Jahre 1999 bis 2001 bis auf weiteres aufgeschoben wurden. Sollte sich mit den Jahren erweisen, dass das vorhandene Deckungskapital der Pensionskasse nicht ausreicht, müsste die Landeskirche ihre Zahlungen wieder aufnehmen, gesamthaft jedoch höchstens Fr. 381'000.00 (3 x Fr. 127'000.00).

2. e) Verwaltungskosten

Die namentlichen Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 359'193.95. Damit liegen sie um Fr. 1'979.27 höher als im Vorjahr und um Fr. 18'806.05 tiefer als veranschlagt.

2. f) Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2004/05 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 57'133.49 ab.

3. Bilanz

3. a) Aktiven

Bei den Aktiven ergeben sich gegenüber dem Vorjahr einige Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten. Die Bilanz per 30.06.2005 schliesst beidseitig auf eine Summe von Fr. 12'698'382.83.

3. b) Passiven

Die unbezahlten Baubeiträge belaufen sich auf Fr. 823'250.00 (vgl. Ziff. 2 c hiervoor: *Bau- und Werkbeiträge*).

Der Katastrophenhilfefonds steht im Bedarfsfalle für die Ausrichtung zusätzlicher Bau- / Werkbeiträge zur Verfügung. Bisher wurden vereinzelt Beiträge an Objekte geleistet, welche in der Folge von Rufeniedergängen, Lawinen und Feuersbrünste beschädigt wurden. Dieser Fonds wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht.

Die Rückstellung für Ausgleichsbeiträge weist per 30. Juni 2005 einen Saldo von Fr. 1'400'000.00 auf. Diese Position erfuhr gegenüber dem Vorjahr keine Änderung.

Die Rückstellung für künftige Kultussteuereinbussen wurde um Fr. 400'000.00 erhöht und weist per 30. Juni 2005 einen Saldo von Fr. 1'800'000.00 auf. (vgl. hierzu Ziff. 7 hiernach: *Künftige Mindereinnahmen infolge Steuergesetzesrevision*).

Für die Restaurierung der Kathedrale wurde im Rechnungsjahr 2003/04 eine Summe von Fr. 750'000.00 den Reserven zugewiesen. Gemäss Parlamentsbeschluss wird dieser Beitrag ab Rechnungsjahr 2002/03 in 5 aufeinanderfolgenden Jahrestanchen von je Fr. 150'000.00 ausbezahlt. Der Saldo per 30.06.2005 beläuft sich auf Fr. 300'000.00.

4. Allgemeine Bemerkungen zum Gesamtergebnis

Der gegenüber dem Budget positiver ausgefallene Jahresabschluss ist nicht auf Mehreinnahmen, sondern auf tiefere Ausgaben bei den Ausgleichsbeiträgen, bei den Bau- und Werkbeiträgen, bei den Aufgaben der Landeskirche sowie bei den Verwaltungskosten zurückzuführen.

Das Jahresergebnis mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 57'133.49 (nach Bildung einer Rückstellung von Fr. 400'000.00) kann als sehr gut bezeichnet werden.

5. Stiftung Lienhard-Hunger

Die „*Stiftung Lienhard-Hunger*“ überweist den beiden Landeskirchen jährlich je ca. Fr. 35'000.00. Ziel und Zweck dieser Stiftung ist, in Not geratene Einzelpersonen und Familien mit Wohnsitz in Graubünden finanziell zu unterstützen. Im Vordergrund steht dabei eine rasche und unbürokratische Hilfe. Es wurden in diesem Zusammenhang bereits alle Gemeindepfarrer, weitere kirchliche Verantwortungsträger sowie übrige Adressaten schriftlich informiert. Vom Angebot wurde rege Gebrauch gemacht; die Verwaltungskommission hat im Kalenderjahr 2004 insgesamt 54 Beiträge in der Höhe von Fr. 50'050.00 (im Vorjahr 24 Beiträge, Fr. 26'800.00) gesprochen.

Sofern Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, Leute bekannt sind, die in finanzielle Not geraten sind, ersuchen wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

6. Neue Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien

Das Finanzdepartement hat im Verlaufe des Sommers 2005 einen Vorschlag für neue Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien zuhanden der Verwaltungskommission erarbeitet. An der heute geltenden Praxis wird insbesondere beanstandet, dass alle Pfarrherren – vom ersten Dienstjahr bis zur Pensionierung – den gleichen Lohn erhalten.

Die neu erarbeiteten Richtlinien gelten für Pfarrherren und Laienbeauftragte, die im Dienste der Kirchgemeinden des Kantons Graubünden stehen und in der Seelsorge tätig sind. Diese Richtlinien gelten als Empfehlung für alle Kirchgemeinden; für Kirchgemeinden im Finanzausgleich sind sie verbindlich. Gemäss dem unterbreiteten Vorschlag soll per 01.01.2006 eine neue Skala für Pfarrgehälter eingeführt werden. Der Grundlohn setzt sich wie bisher aus Bar- und Naturallohn zusammen. Der Barlohn für ein 100%-iges Pensum beträgt beim Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 104.9 Punkten (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) im 1. Dienstjahr Fr. 63'000.00 und im 19. sowie in den folgenden Dienstjahren Fr. 82'201.00 (inkl. 13. Monatslohn). Zusätzlich zum Barlohn hat der Pfarrherr Anrecht auf freie Wohnung inkl. Nebenkosten (Heizung, Wasser, Energie). Die nächste Gehaltsstufe wird jeweils nach 2 absolvierten Dienstjahren erreicht. Die Verwaltungskommission überprüft jährlich die Teuerung und passt sie periodisch dem Landesindex der Konsumentenpreise an. Eine Anpassung der Teuerung erfolgt jeweils per anfangs Jahr, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Juli, gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Anpassung eine Erhöhung von 2 Punkten aufweist. In Zeiten schwacher Wirtschaftslage oder angespannter Finanzlage kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden. Der neue Vorschlag beinhaltet ebenfalls eine Regelung bezüglich Entschädigung von Pastoralassistenten und Pastoraljahrabsolventen.

Wie bis anhin wird bei Pfarrherren im AHV-Rentenalter die minimale AHV-Rente vom jeweiligen Gehalt abgezogen. Weil die Renten (AHV und Pensionskasse) mehr als zur Hälfte durch den Arbeitgeber mitfinanziert wurden, wird neu vorgesehen, bei Pfarrherren, welche über das 70. Altersjahr hinaus tätig sind und sowohl eine AHV-Rente wie auch die Pensionskassenrente beziehen, eine zusätzliche Reduktion des Gehaltes vorzunehmen. Dabei wurde darauf geachtet,

dass der erwerbstätige Rentner finanziell immer besser fährt, als der Rentner in Ruhestand.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die neue Regelung, zu welcher sich bis anfangs September die Kirchgemeinden, die Dekane und das Generalvikariat vernehmen lassen können, eine echte Verbesserung darstellt.

Sofern die neue Regelung per 01. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden kann, entstehen finanzielle Mehraufwendungen in den Jahresrechnungen der Kirchgemeinden 2006 resp. für den Finanzausgleich 2007 bzw. die landeskirchliche Rechnung 2007/08. Unter diesem Titel dürften beim Finanzausgleich Mehrausgaben von ca. Fr. 100'000.00 – Fr. 130'000.00 anfallen.

Zuständig für den Erlass dieser Richtlinien ist die Verwaltungskommission.

7. Künftige Mindereinnahmen infolge Steuergesetzesrevision

Die Bündner Regierung hat den bereits angekündigten Bericht über eine Revision des Steuergesetzes letztthin verabschiedet. Darin schlägt sie verschiedene Massnahmen vor, welche bestehende Standortnachteile beseitigen sowie die Steuerbelastung von Ehegatten und Familien mit Kindern reduzieren sollen. Der Bericht soll in der Dezembersession 2005 im Grossen Rat behandelt werden. Wie der entsprechenden Medienmitteilung entnommen werden kann, zeigen interkantonale Vergleiche und Untersuchungen, dass Graubünden in einzelnen Bereichen eine zu hohe Steuerbelastung aufweist. Dies hat auch der Grosse Rat erkannt und in mehreren Vorstössen steuerliche Entlastungen gefordert. Im nun vorliegenden Bericht werden die Probleme dargestellt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und die finanziellen Konsequenzen dargelegt.

Bei der Besteuerung der juristischen Personen belegt Graubünden interkantonale den letzten Rang. Graubünden kennt eine progressiv ausgestaltete Gewinnsteuer. Das hat zur Folge, dass zwar die Mehrheit der juristischen Personen nicht übermässig belastet wird. Die wenigen grossen juristischen Personen, welche den Hauptteil der Gewinnsteuern tragen, werden aber weit höher besteuert, als in anderen Kantonen. Die hohe Steuerbelastung bedeutet einen Nachteil für den Wirtschaftsstandort und gefährdet damit auch Arbeitsplätze. Die Unternehmen sind aufgrund der höheren Steuerleistungen weniger konkurrenzfähig. Es besteht die Gefahr, dass sie wegziehen, dass sie Betriebsteile in andere Kantone verlagern oder neue Investitionen ausserhalb unseres Kantons tätigen. Zudem wird der Zuzug neuer Unternehmen von vornherein behindert. Aufgrund dieser

Überlegungen ist die Regierung der Auffassung, dass der Gewinnsteuersatz massiv gesenkt werden muss und schlägt ein Maximum von 7.5% vor. Auch auf der Kapitaleseite weist Graubünden eine hohe Belastung auf. Aus finanziellen Überlegungen kann hier aber nur eine geringfügige Entlastung vorgeschlagen werden. Die Sonderabgabe auf dem Kapital soll abgeschafft werden.

Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von rund Fr. 20 Mio. gerechnet. Unsere Landeskirche Graubünden muss entsprechend mit Ausfällen von ca. Fr. 1.0 Mio. rechnen. Davon ausgehend, dass die Revision des Steuergesetzes im Jahre 2008 in Kraft treten wird, werden diese Ausfälle im Jahr 2009 rechnungswirksam.

In Anbetracht dieser Situation hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Reserve für künftige Kultussteuereinsparungen entsprechend anzuheben.

Diese Reserve zusammen mit dem landeskirchlichen Vermögen soll den zuständigen Organen ermöglichen, ohne Zeitdruck neue Vorschläge für eine künftige Finanzierung der landeskirchlichen Aufgaben zu erarbeiten. Grundsätzlich kommen – sofern die Mindereinnahmen im erwarteten Ausmass anfallen – die Einführung einer Zentralsteuer oder die Erhebung von Finanzierungsbeiträgen bei den Kirchgemeinden in Frage.

8. Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden

Zwischen den Kirchgemeinden und dem Finanzdepartement ergab sich auch im Berichtsjahr ein reger Kontakt. Der Kassenverwalter und / oder der Departementsvorsteher haben wiederum mit verschiedenen Organen von Kirchgemeinden im ganzen Kanton Gespräche geführt, um Fragen, welche sich bei der Beurteilung der Gesuche ergaben, zu erörtern.

Weiter nahmen die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden Kontakt mit uns auf, um ihre Anliegen vorzubringen und sich in verschiedenen Belangen beraten zu lassen.

Die Beratungen der Kirchgemeinden bezogen sich unter anderem auf:

- Finanzierungen von Bauvorhaben
- Orientierungen über Ausgleichsbeiträge
- Anstellungsverträge und Abrechnungen mit Pfarrherren und Lamentheologen
- Kostenverteiler unter Kirchgemeinden
- Steuergesetze und –inkasso

9. Dank

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geschätzte Damen und Herren

Mit diesen Zeilen darf ich meinen letzten Jahresbericht als Vorsteher des Finanzdepartementes schliessen. Für die gute Zusammenarbeit während meiner 12-jährigen Amtszeit möchte ich mich an dieser Stelle insbesondere bei meinen Kollegen der Verwaltungskommission und beim Sekretär bestens bedanken. Einen besonderen Dank richte ich an meinen engsten Mitarbeiter, dem Kassenverwalter Remi Capeder, für seine stets zuvorkommende und fachkompetente Unterstützung.

Abschliessend ist es mir ein Bedürfnis, den Mitgliedern des Corpus Catholicum sowie allen Kirchgemeindeverantwortlichen für die stets gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches mir auch im verflossenen Berichtsjahr entgegengebracht wurde, bestens zu danken.

Für das Departement Finanzen

Der Vorsteher: *gez. Gion Cola*

DEPARTEMENT III: JUSTIZ

Vorsteher: Guido Lardi

1. Genehmigung von Erlassen der Kirchgemeinden

Im Berichtsjahr wurden von der Verwaltungskommission gemäss Art. 22 Abs. 1 Pt. 1 der landeskirchlichen Verfassung folgende Erlasse der Kirchgemeinden genehmigt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Kirchgemeinde Falera: | neues Steuergesetz |
| - Kirchgemeinde Splügen/Rheinwald: | neue Verfassung und neues Steuergesetz |
| - Kirchgemeinde Medel/Lucmagn: | neue Verfassung |
| - Kirchgemeinde Verdabbio: | neue Verfassung |

2. Schlichtungsverfahren

Dank der Vermittlung der Organe der Landeskirche konnte ein Streitverfahren zwischen einem Kirchgemeindevorstand und einem Unternehmen geschlichtet werden. Ferner befasste sich die Verwaltungskommission mit einer Aufsichtsbeschwerde gegen die Verfügung eines Kirchgemeindevorstandes i. S. Kirchensteuer und wies sie ab; das entsprechende Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

3. Mitwirkung bei der Aktion „Dialog zwischen den Generationen“ in Graubünden

Die Verwaltungskommission hat sich bereit erklärt, den Bündner Seniorenrat bei seinen Bemühungen, das Verhältnis und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern und zu verbessern, im Rahmen ihrer Möglichkeit auf der Ebene der Kirchgemeinden zu unterstützen.

4. Vernehmlassung zum kantonalen Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern

Die vom Finanz- und Militärdepartement Graubünden eingeleitete Vernehmlassung zum neuen Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern bot der

Katholischen Landeskirche Gelegenheit, dem Kanton zu einzelnen Artikeln u.a. folgende Bemerkungen und Anträge zu unterbreiten:

a) Erhebung von Kirchensteuern

Nach neuem Gesetz soll in Zukunft auf die Erhebung von Kopf- und Haus-haltungssteuern gänzlich verzichtet werden. Dies wird in verschiedenen Kirchgemeinden gegenüber dem Ist-Zustand zu einer Umstellung und einer Anpassung der entsprechenden Steuergesetze führen.

Neu sollten die Kirchen keine Fraktionssteuern und damit keine unterschiedlichen Steuerfüsse auf dem gleichen Gemeindegebiet erheben können. Auf diese bis anhin nicht bestehende Einschränkung soll nach Meinung der Verwaltungskommission gänzlich verzichtet werden; in einigen politischen Gemeinden (z. B. Brigels, Poschiavo, Sumvitg u.a.) bestehen nämlich noch heute mehrere selbständige Kirchgemeinden, die in Zukunft alle denselben Steuerfuss aufzuweisen hätten. Mehrere Kirchgemeinden müssten also zusammen über einen gleich hohen Steuerfuss entscheiden, was unter Wahrung der demokratischen Rechte nicht möglich ist.

b) Subjektive Steuerbefreiung

Zusätzlich zu den im Gesetzesentwurf erwähnten politischen Instanzen soll auch noch das Pfrund- und Kirchengut der beiden Landeskirchen und ihrer Kirchgemeinden von der Steuerpflicht befreit werden; ebenfalls sind auch andere juristische Personen zu befreien, die im kantonalen oder gesamtschweizerischen Interesse Kultuszwecke verfolgen (für Grundstücke, welche ausschliesslich, unwiderruflich und unmittelbar diesen Zwecken dienen).

c) Verzicht auf die Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer

Grundsätzlich ist die Verwaltungskommission mit dem vorgeschlagenen Verzicht einverstanden. Weil dies aber bei einigen Kirchgemeinden zu nicht unwesentlichen Mindereinnahmen führen wird, soll der Kanton bei der Verrechnung von Gebühren Zurückhaltung üben.

d) Steuerregister der Kirchensteuerpflichtigen und Bescheinigung des Steuerertrages

Wie für die Gemeindesteuern erfolgt die Veranlagung der Kirchensteuer nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes. Die Kirchensteuern werden durch

die Gemeinden bezogen und an die steuerberechtigten Kirchen weitergeleitet. Es wäre von Vorteil, wenn die Kirchgemeinden ein Steuerregister der Kirchensteuerpflichtigen erhalten würden. Wie bis anhin darf ausserdem erwartet werden, dass die politischen Gemeinden die Bescheinigung über den gesamten Steuerertrag pro Jahr und Konfession zwecks Ermittlung des landeskirchlichen Finanzausgleichs erstellen.

e) Genehmigung der Steuergesetze der Landeskirchen und Kirchgemeinden

Gemäss Art. 27 Abs. 3 des Entwurfes wird die Genehmigungspflicht durch die Regierung neu auch auf die Steuergesetze der Landeskirchen und der Kirchgemeinden ausgedehnt. Bisher wurden die Steuergesetze der Kirchgemeinden durch die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche geprüft und genehmigt. Die Abtretung dieser Kompetenz an die Regierung wird im Grundsatz akzeptiert, die Genehmigung soll aber gebührenfrei erfolgen.

f) Entschädigung des Kantons

Die Landeskirchen und die Kirchgemeinden entschädigen gemäss Art. 31 Abs. 3 des Vernehmlassungsentwurfes die Kantonale Steuerverwaltung und die Gemeinden mit je 2% der bezogenen Steuern. Demnach beträgt die Entschädigung für die Veranlagung und den Steuerbezug insgesamt 4% des Steuerertrages. Die Verwaltungskommission schlägt vor, für Veranlagung und Steuerbezug maximal 2% der eingezogenen Steuern vorzusehen.

Für das Departement Justiz:

Der Vorsteher: *gez. Guido Lardi*

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Delegierter: Domkustos Christoph Casetti

1. Weltkirche

Vom Oktober 2004 bis zum Oktober 2005 hat Papst Johannes Paul II. ein eucharistisches Jahr ausgerufen, zu dem die „Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramente“ Vorschläge und Hinweise erarbeitet hat.

Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr ist zweifellos der Tod Papst Johannes Paul II. und die Wahl seines Nachfolgers, des Kardinals Joseph Ratzinger, welcher den Namen Benedikt XVI. angenommen hat.

Johannes Paul II., der Papst aus Polen, hat unsere Kirche von 1982-2005 geleitet. Ein paar Zahlen mögen seinen Dienst beleuchten. 104 Reisen ins Ausland hat er gemacht. Dazu kommen 146 Pastoralbesuche in Italien und 317 Pfarreibesuche in der Diözese Rom. 85 grössere Briefe und 5 Bücher tragen seinen Namen. 1338 Gläubige hat er selig- und 482 heiliggesprochen. Mehr als 230 Kardinäle sind von ihm ernannt worden. 15 Bischofssynoden hat er einberufen. Allein an den Mittwochsaudienzen in Rom sind ihm mehr als 17 Millionen Pilgernde begegnet. Mit den Weltjugendtreffen ist es ihm gelungen, Millionen von Jugendlichen zu begeistern.

Seine Verdienste zur Beendigung des Kalten Krieges und für den Frieden in der Welt sind unbestritten. Die Art und Weise, wie er das 2. Vatikanische Konzil umgesetzt und die Kirche geführt hat, ist nicht von allen verstanden worden. Dass er seine Krankheit, das Sterben und den Tod bewusst annahm, hat seine Glaubwürdigkeit verstärkt. Sein „öffentliches Sterben“ und die Begräbnisfeier wurden zu einem medialen Grossereignis. Millionen von Menschen wollten in Rom oder zu Hause Abschied nehmen von dieser charismatischen Jahrhundertgestalt des Glaubens.

In relativ kurzer Zeit haben die Kardinäle den Nachfolger gewählt. Mit dem bisherigen Präfekten der Glaubenskongregation haben sie einen der bedeutendsten Theologen der Gegenwart zum Papst gewählt. Wenn sie einmütig einen Deutschen und Europäer zum Nachfolger Petri bestimmten, wollten sie wohl Ausdruck bringen, dass auf diesem Kontinent wichtige Fragen der Neuevangelisierung und der Ökumene zu beantworten sind.

2. Kirche in der Schweiz

Wieder wurde die Schweizerische Bischofskonferenz in verschiedene Vernehmlassungsverfahren einbezogen: Asylgesetz, Bildungsrahmenartikel, lebenslange Verwahrung, Zwanganwendungsgesetz. Zu wichtigen Abstimmungen galt es, Stellung zu beziehen: Forschung an embryonalen Stammzellen, registrierte Partnerschaft für homosexuelle Paare. Die Annahme der Forschung an embryonalen Stammzellen und des Partnerschaftsgesetzes zeigten einmal mehr, dass die Kirche in unserem Land an gesellschaftlichem und politischem Einfluss verloren hat.

Von Mgr. Pier Giacomo De Nicolò, dem apostolischen Nuntius in der Schweiz, galt es Abschied zu nehmen. Als Nachfolger konnte Mgr. Francesco Canalini begrüsst werden.

Das Seebeben in Südostasien hat auch die Menschen in der Schweiz tief erschüttert. In einer nationalen Trauerfeier im Berner Münster wurde der Opfer gedacht.

Am Sonntag, den 23. Januar 2005, wurde in St-Ursanne (Jura) im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes die Charta Oecumenica unterzeichnet. Die Charta Oecumenica ist in ihrem Geist geprägt von den beiden europäischen ökumenischen Versammlungen von Basel (1989) und Graz (1997) mit der Absicht, die gewachsene Gemeinschaft unter den Kirchen zu bewahren und fortzuentwickeln. Die Schweizerische Bischofskonferenz war durch Bischof Amédée Grab vertreten.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) veröffentlichte am 17. Januar 2005 zwei Dokumente. Im ersten Schreiben – Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ – möchten die Bischöfe allen Mitverantwortlichen für das liturgische Leben in der Schweiz Antworten auf Fragen geben, welche die Instruktion aufgeworfen hat, und einen Dialog eröffnen, der sich durch das ganze „Jahr der Eucharistie“ hindurchziehen soll. Im zweiten Dokument handelt es sich um eine Schrift über die beauftragten Laien im kirchlichen Dienst, die von einer Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission der SBK seit August 2000 erarbeitet wurde.

Anfang Februar weilte die Schweizer Bischofskonferenz in Rom zum „Ad Limina-Besuch“. Hauptzweck dieser in der Regel alle fünf Jahre stattfindenden Reise ist es, den Papst über die Situation im jeweiligen Bistum zu informieren. Gleichzeitig wird die Visite genutzt, um Gespräche in den verschiedenen vatikanischen Dikasterien (päpstlichen Behörden) zu führen.

In der Nacht auf den 14. März 2005 starb der emeritierte Bischof von Lugano, Giuseppe Torti. Er leitete seine Diözese von 1995 – 2004.

3. Bistum

Diözesanbischof Amédée Grab konnte am 3. Februar 2005 seinen 75. Geburtstag feiern. Wie es rechtlich vorgesehen ist, hat er zu diesem Zeitpunkt dem Heiligen Vater sein Amt zur Verfügung gestellt. Er ist jedoch gebeten worden, sein Amt weiterhin auszuüben.

Der Bischofsrat verabschiedete eine Handreichung zum Umgang mit Kirchenaustritten und zur Pastoral des Wiedereintritts.

Die Restaurierung der Kathedrale Chur geht planmässig voran. Die 2. Etappe wird bald vollendet sein. Die Stahlkonstruktion für die neue Orgel/Empore steht, das Chorgestühl ist aus der Werkstatt restauriert zurückgebracht worden und der Boden für die neuen Kirchenbänke wird vorbereitet. Obwohl das Domschatzmuseum infolge einer Konzeptänderung etwas teurer werden wird, ist die Finanzierung der Gesamtrestaurierung auf gutem Wege.

An der Theologischen Hochschule Chur (THC) studierten im Studienjahr 2004/2005 im Hauptstudium 36 Personen (13 davon nicht für das Bistum Chur). Das Lizentiat strebten 8, das Doktorat 2 Studierende an und 5 Personen waren eingeschrieben für das Nachdiplomstudium am Pastoralinstitut. Total waren also 51 Studierende eingeschrieben. Ausserdem wurden an der THC ausgebildet: 6 Absolventen des Einführungsjahres (nicht alle für das Bistum Chur) und 10 AbsolventInnen des Pastoraljahres des Bistums Chur. Anderswo absolvieren ihr Hauptstudium für das Bistum Chur 18 Personen, 7 sind im Weiterstudium. Zum (aktiven) Lehrkörper gehören 9 Professoren, 1 Gastprofessor, 3 Dozenten und 2 Lehrbeauftragte.

Bischof Amédée Grab konnte 5 Männer zu Diakonen und 5 Männer zu Priestern weihen.

Die Diözesane Pastorkonferenz hat Arbeitshilfen für die Ehepastoral (in Ergänzung zu den Empfehlungen der Diözesanen Pastorkonferenz für die Ehepastoral) sowie Empfehlungen zur Familienpastoral erarbeitet.

4. Graubünden

In Graubünden konnten im Berichtsjahr 3 Vikare, 7 Pfarradministratoren, 4 Pfarrer und 2 Spezialseelsorger ernannt werden. Die Dekanenkonferenz trat dreimal zusammen und behandelte vor allem pastorale Fragen. 5 Priester sind verstorben.

Der Generalvikar befasste sich mit der Restrukturierung der Seelsorge an Gläubigen portugiesischer Muttersprache und mit der Zukunft an Gläubigen spanischer Muttersprache in Graubünden.

Am 25. Mai 2005 konstituierte sich die Kommission für die Revision des romanischen Messbuches (Sursilvan) gemäss der authentischen Ausgabe des Missale Romanum 2002.

Zur Frage des schulischen Religionsunterrichts, zu den Erwartungen und Problemen aus katholischer Sicht sprach der Generalvikar bei einem Weiterbildungstag für Religionslehrer am 5. November 2004. Am 1. Juni 2005 traf sich die Kommission für den Religionsunterricht mit den Dekanen und Dekanatsvertretern. Zur Sprache kam vor allem die Verbesserung des Verhältnisses Priester – Katechetinnen/Katecheten sowie die Frage der liturgischen Ausbildung der katechetisch Tätigen.

Am 14. Juni 2005 fand eine erste Befragung zum Religionsunterricht auf der Oberstufe Chur nach Einführung des Schulsystems C statt, welche Vertreter der reformierten und der katholischen Kirche zusammenführte. Erörtert wurden eine gemeinsame Strategie gegenüber den Schulbehörden und Fragen eines ökumenisch-kooperativen Religionsunterrichts.

Zur gleichen Zeit, wie die Weltkirche ein eucharistisches Jahr begeht, findet in der Schweiz das Jahr der Priesterberufungen statt. Aus diesem Anlass fand in Cazis ein Begegnungstag für Priester statt, bei welchem Frau Prof. Dr. Barbara Hallensleben, Fribourg, über die priesterliche Identität sprach.

Sowohl im Engadin als auch auf der Lenzerheide trafen sich in erstaunlich grosser Zahl Ministranten zur Weiterbildung und zu fröhlichem und sportlichem Zusammensein.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage konnten zwei weitere Kommunionhelferkurse durchgeführt werden.

Der Kantonale Seelsorgerat beendete die Amtsperiode 2001 – 2004 mit einem Besinnungstag. An der ersten Sitzung der Amtsperiode 2005 – 2008 wurden die alten und neuen Mitglieder mit der Arbeitsweise dieses Gremiums vertraut gemacht.

Der Leiter der Caritasstelle Graubünden, Herr Bernhard Wild, ist wegen Erreichung des Pensionsalters zurückgetreten. Seine Nachfolge trat Frau Sandra Copland an.

Für das bischöfliche Ordinariat:

Der Delegierte: *gez. Domherr Christoph Casetti*

SEKRETARIAT DER KATHOLISCHEN LANDESKIRCHE

Sekretär: Marius Augustin

1. Beratung der Kirchgemeinden und Pfarrämter

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2004/2005 resultierte eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinde-Verantwortlichen und dem landeskirchlichen Sekretariat. Den Kirchgemeindepräsidenten und deren Vorstandsmitgliedern sowie den Pfarrherren, Katechetinnen und Pastoralassistenten sowie allen übrigen Verantwortlichen für die Seelsorge in den Pfarreien wurden auch im verflommenen Jahr die erbetenen Auskünfte und praktischen Ratschläge laufend erteilt.

2. Neuwahlen Corpus catholicum – Delegierte der Kirchgemeinden und des bischöflichen Ordinariates

Am 30. Juni 2005 endete die Legislaturperiode 2001-2005 der 60 Kirchgemeinde-Abgeordneten und der zwei Delegierten des bischöflichen Ordinariates im Landeskirchen-Parlament. Deshalb wurden im vergangenen Frühjahr diese 62 Corpus catholicum-Delegierte durch die Kirchgemeinden oder Wahlkreise für die neue Legislaturperiode 2005-2009 neu gewählt bzw. bestätigt. Die entsprechenden Mandatsträger sind am Ende dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Der Mandatsanspruch je Wahlkreis, gemäss Verordnung über die Wahl der Delegierten der Kirchgemeinden, hat im Vergleich zur letzten Wahl vor vier Jahren geändert. So verlor die Kirchgemeinde Chur einen ihrer acht Delegierten und der Wahlkreis Fünf Dörfer/Maienfeld erhielt im Gegenzug einen zusätzlichen fünften Sitz. Massgebend waren die Ergebnisse der Volkszählung 2000. Im Vergleich zum Jahre 1990 ist die schweizerische und ausländische katholische Wohnbevölkerung in Graubünden von 86'148 um gut 1000 auf neu 87'245 gestiegen. Die Kirchgemeinde Chur weist jedoch bei konstant gebliebener Bevölkerung eine Abnahme der Katholiken um 1'177 auf neu 15'069 auf. Diesem Rückgang von 1990 bis 2000 um 7.7% steht bei den Protestanten ein Rückgang von 9.4% gegenüber. Die Konfessionslosen haben im gleichen Zeitraum um 925 auf 1'998 zugenommen, die Angehörigen des Islams um 460 auf 917, andere Religionen um 341 auf 424 und schliesslich ist die Rubrik „ohne Angabe“ in der Kirchgemeinde Chur um 981 auf 1'589 angestiegen.

3. Internet-Publikation und Neudruck landeskirchliche Gesetzsammlung

Das Projekt der Digitalisierung und Online-Publikation der landeskirchlichen Gesetzessammlung ist nach intensiver Arbeit seit Anfang 2005 in Deutsch, Romanisch und Italienisch abgeschlossen. Alle Erlasse sind digitalisiert worden. Nachstehende Erlasse wurden neu in die Gesetzessammlung aufgenommen:

- Geschäftsordnung des Corpus catholicum
- Statut der Konferenz der kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen im Bistum Chur (Biberbruggerkonferenz)
- Richtlinien für die Anstellung und Besoldungen von Katechetinnen und Katecheten im Nebenamt
- Lohnskala Katechetinnen und Katecheten
- Reglement für die Kommission für landeskirchliche Werke
- Statut des Katechetischen Zentrums in Graubünden
- Statut der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Katholischen Landeskirche Graubünden
- Reglement für die Fachkommission Kirchliche Jugenarbeit

Die neu aufgenommenen Erlasse wurden von Guido Lardi ins Italienische und von Frau Gabriela Holderegger von der Lia Rumantscha ins Rumantsch Grischun übersetzt. Nur einzelne, ältere Erlasse sind noch in Sursilvan belassen worden. Besten Dank für die Übersetzung der neuen Erlasse sowie der Menüführung am PC mit dutzenden Fachausdrücken aus der Computersprache. Gleichzeitig mit der Aufschaltung im Internet erfolgte auch die Auslieferung der gedruckten Sammlungen. Der Druckauftrag wurde der Tipografia Menghini in Poschiavo vergeben. Diese hat eine günstigere Offerte als die beiden Mitkonkurrenten vorgelegt.

4. Religionspädagogik als Studienschwerpunkt an der Pädagogischen Fachhochschule (PFH)

Im Herbst 2003 hat die Pädagogische Fachhochschule Graubünden mit dem ersten Studiengang den Betrieb aufgenommen. Für das dritte Ausbildungsjahr, welches im August 2005 erstmals beginnt, können die Studierenden einen Studienschwerpunkt wählen. Unter den Angeboten der Studienschwerpunkte wird auch eine religionspädagogische Fachausbildung angeboten. Die Einrichtung eines Studienschwerpunktes Religionspädagogik an der PFH erfolgt in Absprache mit den Kirchenleitungen der beiden Landeskirchen und der kirchlichen Ausbildungsstellen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der PFH und beider Landeskirchen ist gegenwärtig daran, die Details auszuarbeiten.

5. Kleruspensionskasse: Wahlen Stiftungsrat 2005-2008

Die Verwaltungskommission hat im Herbst 2004 für die neue vierjährige Amtsperiode 2005-2008 folgende Wahlen in den Stiftungsrat der Kleruspensionskasse Graubünden vorgenommen:

1. Als Vertreter der Kirchgemeinden:

- Gion Cola, Kirchgemeinde-Präsident, Riom, bisher
- Regula Derungs, Sekretärin der Kirchgemeinde Chur, bisher
- Pieder Caduff, Kirchgemeinde-Präsident, Sagogn, neu

2. Als Vertreter der Verwaltungskommission:

- Remi Capeder, Tiefencastel, neu bis 31.12.2005 (ab 01.01.2006 neuer VK-Finanzvorsteher)

6. Landsitzung in Laax/Falera

Mitte September 2004 hielt die Verwaltungskommission eine Landsitzung in Laax ab, traf mit Vertretungen der örtlichen Pfarreien und Kirchgemeinden zusammen, besichtigte die megalithische Kultstätte im Parc La Mutta und die Kirche son Rumetg in Falera sowie die Kirche in Laax und den Weinkeller im Hotel Laaxerhof.

7. Biberbruggerkonferenz

Die Konferenz der kantonalen staatkirchenrechtlichen Organisationen im Bistum Chur tagte unter Leitung von Luis W. Pajarola im Januar in Zürich. Hauptthema war der Wunsch der Landeskirche Zürich, eine Übersicht über den Stand der Entwicklung des Religionsunterrichtes in den verschiedenen Bistumskantonen zu gewinnen. Die Landeskirchen-Konferenz hat das Angebot der Landeskirche Zürich, einen vergleichenden Fragenkatalog zum Religionsunterricht in allen Bistumskantonen zu erarbeiten verdankt und einstimmig akzeptiert.

Ebenfalls diskutiert wurde die Stellung des Kantons Zürich als Administrationsgebiet im Bistum Chur. Gemäss den Vertretern der Landeskirche Zürich hätte die katholische Kirche in Kanton Zürich alle Voraussetzungen für die Bildung eines eigenen Bistums. Vor kurzem habe bereits der zweite Weihbischof die Führung des Generalvikariates in Zürich übernommen. Die Katholische Kirche in Zürich sei aber nach wie vor Administrationsgebiet des Bistums. Neu werden drei Ziele angestrebt: Umbenennung des Bistums in „Chur-Zürich“, Sicherung eines Weihbischofs sowie einer Konkathedrale in Zürich.

8. Beitritt in den Verein „Jakobsweg Graubünden“

Anfangs 2005 hat die Verwaltungskommission beschlossen, dem Verein „Jakobsweg Graubünden“ beizutreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich Fr. 100.—. Der Verein bezweckt die Erschliessung eines Jakobsweges durch Graubünden sowie die Vermittlung der historisch-kulturellen und aktuellen Bedeutung des Jakobsweges. Konkret soll zuerst eine Beschilderung des Jakobsweges erfolgen, alsdann Übernachtungsmöglichkeiten entlang des Weges bereitgestellt werden. Schliesslich soll noch ein kunsthistorischer Führer mit spirituellem Geleit publiziert werden. Der Jakobsweg erreicht im Münstertal bündner Boden und verläuft dann via Davos, Chur und Disentis auf über rund 300 Kilometer nach Uri.

9. Broschüre „Religionslandschaft in der Schweiz“

Professor Claude Bovay hat im Auftrag des Bundesamtes für Statistik eine Broschüre „Religionslandschaft in der Schweiz“ erarbeitet, welche die diesbezüglichen Entwicklungen anhand der Volkszählungsdaten von 1970 bis 2000 untersucht. Darin kommt als Hauptursache der religionspezifischen Entwicklungen das soziale Moment (Migration/Flüchtlinge) stärker zum Ausdruck als die religiösen Entwicklungen.

Der Sekretär: *gez. Marius Augustin*

C

B E R I C H T

und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung
2004/2005 zu Händen des Corpus catholicum

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Corpus catholicum haben wir die Jahresrechnung 2004/2005 der Katholischen Landeskirche Graubünden im Sinn der Verfassung und der Geschäftsordnung geprüft.

Aufgrund unserer Rechnungsprüfung stellen wir fest, dass:

- die Laufende Rechnung und die Bestandesrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss, sauber und übersichtlich geführt ist;
- die verfassungsmässigen Vorschriften, das Budget und die Beschlüsse des Corpus catholicum und der Verwaltungskommission beachtet worden sind.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 4'514'151.59 und einem Gesamtaufwand von CHF 4'457'018.10 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 57'133.49 ab.

Die Bestandesrechnung weist per 30.6.2005 beidseitig eine Bilanzsumme von CHF 12'698'382.83 aus.

Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

- die Jahresrechnung 2004/2005 in der vorliegenden Form zu genehmigen;
- den verantwortlichen Organen mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Tiefencastel, 6. September 2005

Die Geschäftsprüfungskommission des
Corpus catholicum
Ausschuss Rechnungskontrolle

gez. Robert Schwitter
gez. Antonio Tognola

D

VORANSCHLAG 2005/2006

und Festsetzung des Mindeststeuerfußes
für die Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge

Chur, den 23. August 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die Verordnung über die Finanzverwaltung unserer Landeskirche unterbreiten wir Ihnen nachstehend den Voranschlag für das Rechnungsjahr vom 01. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 sowie die Anträge zur Festsetzung der Mindeststeuerfüsse für die Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge.

I. Vorbemerkungen

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2005/06 bewegt sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, im Rahmen der Vorjahresergebnisse. Wir werden die bedeutendsten Abweichungen nachstehend unter den jeweiligen Positionen erläutern. Dem Budget zugrunde liegt eine unveränderte Festlegung der Mindeststeuerfüsse von 15 % als Voraussetzung für den Erhalt von Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträgen.

II. Mindeststeuerfuss

Unsere Landeskirche richtet – gestützt auf die Verordnung des Corpus Catholicum über die Finanzverwaltung – den Kirchgemeinden Ausgleichs-, Bau- und Werkbeiträge aus. Damit die Kirchgemeinden in den Genuss dieser Mittel gelangen können, müssen sie die vorgeschriebenen Mindestkirchensteuern erheben. Der Mindestkirchensteuer-Fuss wird dabei jährlich durch das Corpus Catholicum festgesetzt.

Die Verwaltungskommission beantragt Ihnen, den Mindeststeuerfuss für Ausgleichsbeiträge von 15 % und denjenigen für Bau- und Werkbeiträge von ebenfalls 15 % (jeweils der geltenden Kantonssteuer) für das Rechnungsjahr 2005/06 unverändert zu belassen. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, insbesondere auch der Kirchgemeinden, diesbezüglich eine möglichst konstante Praxis anzustreben. Zudem drängt sich gegenwärtig eine Veränderung des Mindeststeuerfusses nicht auf.

III: Erläuterungen zum Voranschlag

A) E I N N A H M E N

Die künftigen Kultussteuereinnahmen sind, wie bereits im Jahresbericht des Finanzdepartements erwähnt, nur schwer abschätzbar. Nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerverwaltung wurde die entsprechende Position mit Fr. 4'850'000.00 veranschlagt, was um rund Fr. 580'000.— über dem Vorjahresergebnis liegt. Nach Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltung kann nur während einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren mit dieser Höhe an Kultussteuern gerechnet werden (vgl. hierzu Ziff. 7 des Jahresberichtes des Finanzdepartementes: *Künftige Mindereinnahmen infolge Steuergesetzesrevision*).

Bei den landeskirchlichen Zinseinnahmen wurden eine Budgetposition von Fr. 220'000.00 vorgesehen.

B) A U S G A B E N

1. Ausgleichsbeiträge

Der veranschlagte Betrag von Fr. 2'050'000.00 wurde aufgrund der eingegangenen Gesuche geschätzt. Auch die Budgetierung dieser Position ist nicht leicht, weil die Höhe der Ausgleichsbeiträge von den Jahresabschlüssen der entsprechenden Kirchgemeinden abhängt.

Die Pfarrgehälter pro 2006 werden grundsätzlich neu geregelt (vgl. Ziff. 6 des Jahresberichtes des Finanzdepartementes: *Neue Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien*). Sofern die neue Regelung per 01. Januar 2006 in Kraft gesetzt werden kann, entstehen finanzielle Mehraufwendungen in den Jahresrechnungen der

Kirchgemeinden 2006 resp. für den Finanzausgleich 2007 bzw. die landeskirchliche Rechnung 2007/08.

Im Anhang zu diesem Bericht finden Sie eine Tabelle, welche die Entwicklung der Pfarrgehälter seit 1960/61 aufzeigt.

2. Rückstellung

Für künftige Steuerausfälle wurde eine Reserve von Fr. 600'000.00 budgetiert. Die Begründung lässt sich aus Ziff. 7 des Jahresberichtes des Finanzdepartementes (*Künftige Mindereinnahmen infolge Steuergesetzesrevision*) entnehmen.

3. Bau- / Werkbeiträge

Die entsprechende Budgetposition wurde im Voranschlag mit Fr. 500'000.00 berücksichtigt.

4. Aufgaben der Landeskirche

Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 1'474'437.00 und liegen damit im Rahmen des Vorjahres.

Der Bistumsbeitrag wurde mit Fr. 3.10 und der Beitrag an das Priesterseminar und die Theologische Hochschule mit Fr. 1.00 pro katholischen Kantonseinwohner berücksichtigt.

Die übrigen Positionen entsprechen in etwa – unter Berücksichtigung einer angemessenen Teuerung – den Ausgaben des Rechnungsjahres 2004/05.

5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden etwas höher als im verflossenen Rechnungsjahr veranschlagt.

6. Rechnungsergebnis

Der Voranschlag 2005/06 schießt mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 70'563.00.

IV. Anträge

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt die Verwaltungskommission dem Corpus Catholicum:

1. Den Mindeststeuerfuss der Kirchgemeinden für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen sowie Bau- und Werkbeiträgen bei 15 % der Kantonssteuer zu belassen.
2. Dem Voranschlag 2005/2006 mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 70'563.00 gemäss Darstellung im Jahresbericht zuzustimmen.
3. Mit vorliegendem Budget 2005/06 werden ebenfalls die Ausgaben im gleichen Rahmen für das erste Trimester des Rechnungsjahres 2006/07 bewilligt. Damit wird sichergestellt, dass die Verwaltungskommission ab 1. Juli 2006 bis zur Parlamentssitzung über ein bewilligtes Minimalbudget verfügt.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

BERICHT DER KOMMISSION FÜR RELIGIONSUNTERRICHT

1. Die Kommission

Präsidentin	Martina Vincenz, Trimmis
Mitglieder	Generalvikar Dr. Vitus Huonder Martina Gienal, Disentis/Mustér Christoph Jakober, Chur Rudi Netzer, Savognin Beat Senn, Chur Cäcilia Weber, Chur Erno Menghini, Grono Dominik Bolt, Pfarrer, Pontresina

Nachdem am 18. Juni 2004 in einer schönen Feier vom Constantineum Abschied genommen wurde, fand die erste Sitzung der Kommission für Religionsunterricht im Berichtsjahr im Centrum Obertor statt. Nach einigen Erkundigungen, fanden alle den Weg an den neuen Standort des Katechetischen Zentrums.

2. Sitzungen

Im Berichtsjahr 2004/2005 traf sich die Kommission zu zwei ordentlichen Sitzungen.

Im Anschluss an die Sitzung vom 01.12.2004 trafen sich die Kommissionsmitglieder zum traditionellen Nachtessen im Hotel Marsöl.

Eine Sitzung wurde mangels dringender Geschäfte durch ein Orientierungsschreiben über den Stand laufender Projekte ersetzt. Da für einige Mitglieder der Anfahrtsweg nach Chur sehr aufwändig ist, entschied sich die Präsidentin in diesem Fall für den schriftlichen Weg.

3. Gemeinsame Sitzung: Dekane und Kommission für Religionsunterricht

Die 3. gemeinsame Sitzung mit Dekanen, Dekanatsvertretern und der Kommission für Religionsunterricht fand am 1. Juni 2005 statt. Es freut mich, dass diese Sitzungen sich zu einer guten Gelegenheit für einen grundlegenden Gedankenaustausch entwickelt haben.

4. Verschiedenes

- Bei einzelnen Projekten arbeiteten Mitglieder der Kommission für Religionsunterricht mit:

Mediothek in Roveredo, Romanische Übersetzungen von Kinder- und Schulbibeln.

- Das „Studienschwerpunktfach Religionspädagogik“ kann mit Beginn des Schuljahres 2005/06 an der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) mit neun Studierenden des 3. Studienjahres aufgenommen werden.
- Das Projekt „Schaffung einer Rektoratsstelle für Religionsunterricht“ der Katholischen Landeskirche Graubünden ist auf gutem Wege.
- Im Laufe des Berichtsjahres wurde von der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Katholischen Landeskirche und dem Amt für Volksschulen und Sport eine Erhebung zum Religionsunterricht durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Ein umfangreicher Schlussbericht liegt interessierten Kreisen zur Einsicht vor.

5. Dank

Meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für Religionsunterricht danke ich für die gute Zusammenarbeit im Dienste des Religionsunterrichtes.

Besonderen Dank gebührt dem Leiter des katechetischen Zentrums, Beat Senn, für seine kompetente Unterstützung und Evelyn Meli, die die Protokolle verfasst und den Versand erledigt.

Marius Augustin, Sekretär der Katholischen Landeskirche Graubünden nimmt wenn immer möglich an unseren Sitzungen teil und unterstützt uns tatkräftig.

Herzlichen Dank an alle für den grossen Einsatz.

Für die Kommission für Religionsunterricht:

Die Präsidentin: *gez. Martina Vincenz*

F

LISTE DER MITGLIEDER DES CORPUS CATHOLICUM

1. Delegierte der Kirchgemeinden 2005/2009

Wahlkreis

Unterwahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Alvaschein		
Alvaschein, Mon, Stierva, Tiefencastel	1. Franco Simonet	Rita Romer
Vaz/Obervaz	2. Guido Parpan	Elisabeth Schafknecht
Belfort/Bergün	3. Christian Ulber	Leonhard Gruber
Bergell	4. Nando Ghilardi	Manuela Pietrobelli
Brusio	5. Dr. Adriano G.E. Zanoni	Annamaria Cadosch
Calanca	6. Fede Lauber	Sergio Margna
Chur	7. Paul Ackermann 8. Daniel Blättler 9. Robert Schwitter 10. Albert Spescha 11. Martin Suenderhauf 12. Cäcilia Weber 13. Robert Kurz	Heidi Arpagaus Ramun Berther Rita Cadalbert Edith Capaul Gebhard Decasper Regula Derungs Robert Willi
Churwalden	14. Edi Fehr	Otto Wallimann
Davos	15. Josef Lemm 16. Dino Brazerol 17. Elisabeth Bösch	Pfr. Thomas Fernandes Gertrud Reinstadler Monica Wioland

Wahlkreis	Unterwahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Disentis	Sursassiala		
	Disentis/Mustér		
	Cavardiras	18. Otto Gienal	Willi Lozza
	Tujetsch, Medel	19. Clau Venzin	Simeon Cavegn
	Sutsassiala	20. René Cavegn	Pfr. Ernst Fuchs
		21. Gabriela Lutz	Clemens Pfister
Domleschg	Tomils, Paspels, Rodels-Almens	22. Erwin Pelican	Dr. Reto Parpan
Fünf Dörfer/ Maienfeld	Landquart	23. Marie-Louise Casutt	André Schick
	Herrschaft	24. Claudio Tettamanti	Norbert Sieber
		25. Beatrice Walli	Flavia Casanova
	Untervaz	26. Josef Derungs	Josef Nigg
	Trimmis		
	Zizers		
	Mastrils	27. Karl Thalmann	Peter Lang
Ilanz	Ilanz	28. Rita Rüz	Theres Furger
	Laax/Falera	29. Marita Bürkli	Ignaz Cathomen
	Ladir		
	Ruschein		
	Sagogn	30. Toni Cadruvi	Blandina Cadalbert
	Schluein		
	Sevgein		
Lugnez		31. Angelika Schmid	Pius Derungs
		32. Marco Sgier	Rita Montalta

Wahlkreis	Unterwahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Mesocco	Lostallo Soazza	33. Padre Marco Flecchia	Carlo Mantovani
	Mesocco	34. Dr. Sergio Wolf	Claudio Mainetti
Val Müstair		35. Beat Grond	Serafin Monn
Oberengadin	Celerina/Schlarigna Pontresina Samedan-Bever Sils i.E. Zuoz	36. Robert Angelini 37. Ido Ferrari	vakant vakant
	St. Moritz	38. Ruth Steidle 39. Margot Rogantini	vakant Martin Binkert
Poschiavo		40. Livio Luigi Crameri 41. Nicola Passini	Lucia Cortesi Carlo Crameri-Wenger
Prättigau	Schiers Klosters	42. Lorenz Foffa 43. Stefan Hediger	Leo Caluori Roland Heutschi
Ramosch/Suot Tasna		44. Albert Pattis	Siegfried Wagner
Rhäzüns/Safien	Bonaduz	45. Marisa Reichen	Daniela Theus
	Domat/Ems	46. Luzi Bühler 47. Giovanni Brunner	Carlo Lazzarotto Renate Willi
	Rhäzüns	48. Gion Geronimi	Luzia Janzi

Wahlkreis	Delegierte	Stellvertreter/in
Unterwahlkreis		
Roveredo		
Cama		
Grono		
Leggia	49. Sergio Belloli	Clemente Salvi
San Vittore	50. Erno Menghini	Antonio Spadini
Verdabbio		
Roveredo	51. Antonio Tognola	Moreno Lussana
Ruis/Rueun	52. Albert Spescha	Ines Dietrich
Schams/Avers/ Rheinwald	53. Annette Bänninger	Jacqueline Grischott
Schanfigg	54. Nicolaus Maissen	vakant
Surses	55. Othmar Jäger	Meinrad Kolb
	56. Giatgen Peder Demarmels	Men Domenic Schmidt
Sur Tasna	57. Pietro Rainalter	Josef Zanchetti
Thusis		
Cazis	58. Edwin Brot	Oriano Sciamanna
Thusis	59. Kurath Rosmarie	Erhard Brenn
Trin	60. Wally Bäbi	Emilio Zoppi

2. Delegierte des bischöflichen Ordinariates 2005/2009

Delegierte:	Stellvertreter:
61. Prälat/ Dompropst Don Aurelio Lurati	Diözesesanarchivar Dr. Albert Fischer
62. Prälat/Domkantor Dr. Vitus Huonder, Generalvikar	Kanzleisekretär Hugo Hafner

3. Regierungs- und Grossräte

(die sich für die Amtsperiode 2003/2006 zur Mitarbeit bereiterklärt haben)

63. Regierungsrat Engler Stefan, lic. iur., Surava
64. Regierungsrat Lardi Claudio, Chur
65. Augustin Vinzens, Dr., Chur
66. Berther Heinrich, Disentis/Mustér
67. Berther Placi, Sedrun
68. Biancotti Marco, St.Moritz
69. Bundi Mathias, Zignau
70. Büsser Adrian, Landquart
71. Cahannes Barla, Chur
72. Capaul Bistgaun, Lumbrein
73. Casanova Robert, Vignogn
74. Cavegn-Kaiser Laetitia, Ilanz
75. Cavigelli Mario, Dr., Domat/Ems
76. Crapp Nino, Churwalden
77. Demarmels Christian, Bonaduz
78. Dermont Vitus, Laax *
79. Fallet Georg, Müstair
80. Farrér Corsin, Stierva
81. Fasani Rodolfo, Mesocco
82. Geisseler Hans, Untervaz
83. Hanimann Rolf, Dr., Küblis
84. Jeker Leo, Zizers
85. Keller Fabrizio, Grono
86. Kleis-Kümin Claudia, Thusis
87. Loepfe Reto, Rhäzüns
88. Luzio Guido, Savognin
89. Maissen Adrian, Schluein
90. Mengotti Livio, S. Carlo
91. Nay Donat, Zignau
92. Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
93. Parpan Hannes, Lenzerheide/Lai
94. Pedrini Cristiano, Roveredo
95. Perl Annemarie, Pontresina
96. Pfiffner-Bearth Bettina, Igis
97. Pfister Reto, Schlans
98. Plozza Rodolfo, Brusio
99. Portner Carlo, Dr., Haldenstein
100. Quinter Franco, Brienz/Brinzauls
101. Righetti Martino, Cama
102. Sax Ernst, Obersaxen
103. Schmid Thomas, Vals

104. Thomann Leo, Parsonz
105. Tomaschett Damian, Rueun
106. Toschini Andrea, Lostallo
107. Tremp Roland, Chur
108. Tuor Aldo, Disentis/Mustér
109. Zanetti Tino, Li Curt
110. Zanolari Livio, Chur
111. Zarn Martina, Landquart
112. Zegg Walter, Samnaun

* als Mitglied der Verwaltungskommission im Ausstand

LANDESKIRCHLICHE FACHSTELLEN

Katechetisches Zentrum Graubünden 081 254 36 00
Fax 081 254 36 01

Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen 081 254 36 02
Fax 081 254 36 01

Kirchliche Mediothek Graubünden 081 254 36 03
Fax 081 254 36 04

Arbeitsstelle Kirchliche Jugendarbeit in Graubünden 081 254 36 05
Fax 081 254 36 01

ADRESSE FÜR ALLE FACHSTELLEN: Centrum Obertor
Welschdörfli 2
7000 Chur